

## Einladung

### zu einer Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen

am Dienstag, dem 07.11.2017, 15:00 Uhr

im Sitzungssaal der Bezirksvertretung, Kirchhellener Ring 82, 46244 Bottrop

- Nr. 6 / 2017 -

- nur öffentlicher Teil -

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 12.09.2017 - Nr. 5/2017 -
2		Antrag der FDP Hier: Planungssicherheit für die Kirchhellener Geschäftsleute – Die Hauptstraße wird keine Fußgängerzone
3		Antrag der CDU hier: Bushaltestelle der Vestischen Straßenbahnen GmbH "Auf der Höhe" auf der Feldhausener Straße in Kirchhellen
4	2017/9618	Haushaltsberatung 2018
5	2017/9561	Wohnbauflächenbericht 2017 Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025
6	2017/9616	Bebauungsplan Nr. 96 "Dorstener Straße / Grüner Weg"; hier: 1. Prüfung der Anregungen 2. Änderung des Planentwurfs 3. Satzungsbeschluss
7	2017/9635	Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung; hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des Plankonzepts
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 8  | 2017/9602 | Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;<br>hier: Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan<br>(Teile 1 und 2) |
| 9  | 2017/9626 | Sachstandsbericht Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung<br>Kirchhellen  |
| 10 | 2017/9629 | Sachstandsbericht Geh- und Radweg Gahlener Straße (L<br>104)  |
| 11 |           | Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung   |
| 12 |           | Anregungen, Vorschläge und Anfragen   |

gez. Schnieder  
(Bezirksbürgermeister)

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen am

Dienstag, 07.11.2017, 15:00 Uhr,

Sitzungssaal der Bezirksvertretung, Kirchhellener Ring 82, 46244 Bottrop

- Nr. 6 / 2017 -

Anwesend unter dem Vorsitz von : Bezirksbürgermeister Schnieder, Ludger (CDU)

die Mitglieder der Bezirksvertretung

Askemper, Dorothee	CDU
Becker, Ruth	FDP
Fockenberg, Volker	ÖDP
Honert, Norbert	CDU
Kaminski, Willi	SPD
Lange, Sigrid	B 90/Grüne
Laskowski, Heike	SPD
Lüer, Marina	SPD
Pestka, Sigrid	CDU
Schürmann, Jan	CDU
Steinmann, Bernhard	CDU
Steinmann, Frederik	CDU
Stratmann, Wilhelm	SPD

es fehlte entschuldigt

Peuler, Stephan	CDU
-----------------	-----

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen

Kaufmann, Markus	SPD
Mies, Oliver	FDP
Winkler, Helge	CDU

Verwaltung

Baeten, Frank	Stadtplanungsamt
Ewers, Markus	Fachbereich Finanzen
Gieselstein, Dieter	Fachbereich Immobilienwirtschaft
Helsper, Wilfried	Fachbereich Tiefbau
Kollath, Ulrich	Fachbereich Umwelt und Grün

Nohner, Angela  
Schüttler, Oliver  
Schmidt, Anke  
Thesing, Magnus

Stadtplanungsamt  
Stadtplanungsamt  
Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen  
Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen

**Tagesordnung:**

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 12.09.2017 - Nr. 5/2017 -
- 2 Antrag der FDP  
hier: Planungssicherheit für die Kirchhellener Geschäftsleute - Die Hauptstraße wird keine Fußgängerzone
- 3 Antrag der CDU  
hier: Bushaltestelle der Vestischen Straßenbahnen GmbH "Auf der Höhe" auf der Feldhausener Straße in Kirchhellen
- 4 2017/9618 Haushaltsberatung 2018
- 5 2017/9561 Wohnbauflächenbericht 2017  
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025
- 6 2017/9616 Bebauungsplan Nr. 96 "Dorstener Straße / Grüner Weg";  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Änderung des Planentwurfs  
3. Satzungsbeschluss
- 7 2017/9635 Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Billigung des Plankonzepts  
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 8 2017/9602 Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;  
hier: Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)
- 9 2017/9626 Sachstandsbericht Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen
- 10 2017/9629 Sachstandsbericht Geh- und Radweg Gahlener Straße (L 104)
- 11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung
- 11.1 Sitzungstermine 2018
- 11.2 Fläche Tappenhof
- 12 Anregungen, Vorschläge und Anfragen
- 12.1 Ausbauplanung Tappenhof
- 12.2 Verschmutzung Alter Postweg
- 12.3 Lichtsignalanlage Gregorstraße

12.4

Absperrung an der Burgstraße

<b>1</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen vom 12.09.2017 - Nr. 5/2017 -

**Erläuterungen:**

Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

<b>2</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Antrag der FDP

hier: Planungssicherheit für die Kirchhellener Geschäftsleute - Die Hauptstraße wird keine Fußgängerzone

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen erklärt, dass sie die Einrichtung einer Fußgängerzone auf der Hauptstraße dauerhaft ablehnt und entsprechende Planspiele nicht unterstützt.

**Abstimmungsergebnis:**

7 Stimmen dafür (CDU: 7)

5 Stimmen dagegen (SPD: 4, Bündnis90/Die Grünen)

2 Enthaltungen (CDU: 1, ödp: 1)

**Erläuterungen:**

**Bezirksvertreterin Becker** erläutert ausführlich ihren Antrag.

Sie schließt ihre Ausführungen mit der Feststellung, dass die Kirchhellener Einzelhändler Gewissheit haben müssten, dass eine Veränderung der Hauptstraße zur Fußgängerzone nicht geplant sei.

**Bezirksvertreter Stratmann** macht deutlich, dass die heutige Situation einen Kompromiss der geführten politischen Diskussionen widerspiegele. Etwas für immer auszuschließen, halte er für nicht sinnvoll. Die SPD habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass man eine Verkehrsberuhigung in Form einer Gemeinschaftsstraße bevorzugen würde. Hierzu müssten alle Bürger und nicht nur die Geschäftsleute gehört werden.

Er schlage daher vor, dass die Verwaltung die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung aufzeige und man dann in der Bezirksvertretung darüber diskutiere. Um die Interessen aller zu sammeln, könne er sich eine Bürgerversammlung unter Organisation der Verwaltung vorstellen. Für ihn sei wichtig, alle Betroffenen mitzunehmen.

**Bezirksvertreterin Lange** führt aus, dass man im Hinblick auf den steigenden Internethandel die Einkaufsstraßen attraktiver mache müsse, in dem man die Aufenthaltsqualität verbessere und die Straßen fußläufiger mache. Dies hieße aber ausdrücklich nicht, dass dies eine Fußgängerzone sein müsse.

Es sei allerdings notwendig, Radfahrer und Fußgänger mehr zu berücksichtigen.

**Bezirksvertreter Bernhard Steinmann** verdeutlicht, dass man zuerst die Kaufleute fragen müsse, da diese mit ihren Geschäften ihren Lebensunterhalt sicherstellten. Nach seinen Informationen sei die Kaufmannschaft mit der aktuellen Situation zufrieden.

Letztlich könne die CDU dem Vorschlag der FDP zustimmen.

**Bezirksvertreter Bernhard Steinmann** verweist in diesem Zusammenhang auf die steigende Parkplatznot in Kirchhellen und schlägt vor, sich über eine Erweiterung der Parkflächen auf dem Josef-Terwellen-Platz Gedanken zu machen.

<b>3</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
----------	-------------------------------------

Antrag der CDU

hier: Bushaltestelle der Vestischen Straßenbahnen GmbH "Auf der Höhe" auf der Feldhausener Straße in Kirchhellen

**Erläuterungen:**

**Bezirksbürgermeister Schnieder** führt aus, dass sich der Antrag letztlich erledigt habe, da vor zwei Tagen die Bushaltestelle ausgebaut worden sei. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

Er wünsche sich jetzt noch die Aufstellung einer richtigen Bank an der Haltestelle.

**Bezirksvertreter Stratmann** begrüßt den Ausbau. Er sehe aber weiter die Notwendigkeit, dass die Haltestellen in Kirchhellen auf ihren Zustand überprüft werden und regt an, dass die Verwaltung einen entsprechenden Bericht in einer der nächsten Sitzungen vorstellt.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** bedankt sich bei dieser Gelegenheit, dass auch die Markierung des Fahrradstreifens im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Feldhausener Straße/Pelsstraße bereits umgesetzt werden konnte.

<b>4</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2017/9618</b> <b>Vorberatung</b>
----------	-------------------------------------	--

Haushaltsberatung 2018

**Beschluss:**

- a) Die Bezirksvertretung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sowie alle Anlagen hierzu zur Kenntnis
- b) Die Bezirksvertretung stimmt dem Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Anregungen zu
- c) Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind wie folgt zu verwenden:



**Investiv:**

13.01.01 öffentliches Grün 15.900.- Euro

**Konsumtiv:**

04.01.01 Kulturpflege; Zuschüsse an Vereine und Verbände  
- Zuschuss für die Durchführung von Martinszügen 400.- Euro

- Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine 2.600.- Euro

01.01.01 Ehrungen  
- Ehrungen (Alters- und Ehejubiläen) 1.000.- Euro

03.01.01 Grundschulen 12.000.- Euro

13.01.01 öffentliches Grün 12.000.- Euro

12.01.01 Gemeindestraßen 12.000.- Euro

d) Die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorzutragen

**Abstimmungsergebnis:**

zu a) Kenntnisnahme

zu b) Einstimmig

zu c) Einstimmig

zu d) Einstimmig

**Erläuterungen:**

zu a) und b)

**Bezirksbürgermeister Schnieder** schlägt vor, die Anlage seitenweise durchzugehen.  
(Anm.: Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen im Haushaltsplanentwurf.)

**Produktbereich 130101 Öffentliches Grün Landschaftsbau 700350 Badesee Töttelberg (S. 682)**

**Bezirksvertreter Frederik Steinmann** schlägt vor, den Ansatz für den Badesee zu streichen.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** lässt über den Vorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

8 Stimmen dafür (CDU: 6, FDP: 1, ödp: 1)  
5 Stimmen dagegen (SPD: 4, Bündnis90/Die Grünen: 1)  
1 Enthaltung (CDU: 1)

**Produktbereich 060202 Einrichtungen der Jugendarbeit 7000114 KIII  
Jugendhaus Kirchhellen (S. 466)**

**Bezirksvertreter Frederik Steinmann** schlägt vor, den Ansatz für die Jugendeinrichtung zu streichen.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** lässt über den Vorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

8 Stimmen dafür (CDU: 7, FDP: 1)  
6 Stimmen dagegen (SPD: 4, Bündnis90/Die Grünen: 1, ödp: 1)

**Bezirksvertreter Stratmann** schlägt vor, die Mittel für den Ausbau der OGS Feldhausen vorzuziehen und aus Mitteln der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ zu finanzieren.

Auf Nachfrage von **Bezirksvertreterin Askemper** bestätigt **Herr Giebelstein**, dass die Fördergelder für das Programm „Gute Schule 2020“ bereits verteilt seien. Aus bautechnischer Sicht bestehe seitens der Verwaltung kein Problem, eine Schule aus Bottrop Mitte gegen die „Marienschule“ zu tauschen.

**Bezirksvertreterin Lange** führt aus, dass auch der Schulausschuss einen ähnlichen Beschluss gefasst habe.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

**Bezirksvertreter Bernhard Steinmann** beantragt, einen „Erinnerungsansatz“ in Höhe von 5.000 Euro für das Gerätehaus Kirchhellen in den Haushaltsplan aufzunehmen.

**Bezirksvertreter Stratmann** macht deutlich, dass niemand in der Bezirksvertretung die Notwendigkeit eines Neubaus in Frage stellen würde. Der jetzt beantragte Erinnerungsansatz erhöhe den Kreditbedarf der Stadt. Der Haushalt sei dadurch noch schwerer genehmigungsfähig. Aus seiner Sicht würden daher die Nachteile überwiegen. Er unterstreicht nochmals, dass der Neubau des Gerätehauses notwendig sei.

**Bezirksvertreter Bernhard Steinmann** kann der Argumentation seines Vorredners nicht folgen.

Im Hinblick auf den notwendigen zukünftigen Bau des Gerätehauses sei es mehr als wichtig, mit diesem Erinnerungsposten nicht nur ein politisches Zeichen zu setzen, sondern auch der Freiwilligen Feuerwehr deutlich zu zeigen, dass sich die Bezirksvertretung um ihre Belange kümmere.

Aus Sicht von **Bezirksbürgermeister Schnieder** seien die Planungskosten für den Töttelsee völlig überflüssig. Dieses Geld könne besser und sinnvoller für Planung und Bau einer neuen Feuerwache in Kirchhellen eingesetzt werden.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** lässt über den Vorschlag 5.000.Euro als Erinnerungsposten für das Gerätehaus Kirchhellen in den Haushaltsplan aufzunehmen abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Stimmen dafür (CDU: 7, FDP: 1)  
4 Stimmen dagegen (SPD: 4)  
2 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen: 1, ödp: 1)

zu c)

**Bezirksvertreterin Askemper** macht deutlich, dass es wichtig sei, die Fuß- und Radwegeverbindungen in Kirchhellen auszubauen bzw. besser zu vernetzen.

Sie schlage daher vor, zum einen Mittel für die Instandsetzung der vorhandenen Wege (Am Pastors Busch) und zum anderen Mittel für die Anschlussplanung des Baugebietes Schulten Kamp an den Ortskern einzusetzen.

**Bezirksvertreter Stratmann** schlägt vor, aus den Verwaltungsvorschlägen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Balkenwippe Spielplatz Frankestraße (1.850 Euro)
- Wackelbrücke Schule Feldhausen (1.000.Euro)
- Spielhäuser Spielplatz Finkenweg (5.000.Euro)
- Zapfstellen, Bänke u. Papierkörbe auf den Friedhöfen (10.000 Euro)
- Belagserneuerung Gehweg Gartenstraße (4.000 Euro)
- Belagserneuerung Gehweg Friedenstraße (5.500 Euro)

Bezüglich der Gehwegvorschläge gibt **Bezirksvertreterin Askemper** zu bedenken, dass diese Kosten über den städtischen Haushalt laufen müssten bzw. seien die Firmen in der Pflicht, die Arbeiten an den Gehwegen durchzuführen.

Allgemeine Fragen von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zur Straßen- und Gehwegsuntersuchung bzw. –unterhaltung werden von **Herrn Helsper** beantwortet.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** trägt eine Anfrage vor, ob die Bezirksvertretung den Kulturhof Jünger mit 3.000 Euro unterstützen könne.

Grundsätzlich stimmen alle Vertreter diesem Vorschlag zu, möchten aber sichergestellt wissen, dass der Kulturhof konkrete Vorschläge nennt, die unterstützt werden sollen.

Auf Nachfrage von **Bezirksbürgermeister Schnieder** bestätigt **Herr Kollath**, dass Mittel für den Spielplatzbau Tappenhof im Haushaltsplan vermerkt seien.

Nach kurzer Diskussion einigt sich die Bezirksvertretung auf obigen Beschluss.

zu d)  
./.

<b>5</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2017/9561</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	-------------------------------------	--

Wohnbauflächenbericht 2017  
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

### **Beschluss**

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

### **Erläuterungen:**

./.

<b>6</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2017/9616</b> <b>Vorberatung</b>
----------	-------------------------------------	--

Bebauungsplan Nr. 96 "Dorstener Straße / Grüner Weg";  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Änderung des Planentwurfs  
3. Satzungsbeschluss

### **Beschluss**

#### **Rechtsgrundlage:**

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Tiefe der westlich der Planstraße A gelegenen öffentlichen Stellplätze wird von 4,50 m auf 5,00 m vergrößert. Hierdurch verringert sich die Breite der angrenzenden öffentlichen Grünfläche entsprechend von 2,60 m auf 2,10 m.

3. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

./.

<b>7</b>	Drucksachenummer:	<b>2017/9635</b>
	Zuständigkeit:	<b>Vorberatung</b>

Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Billigung des Plankonzepts  
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

**Beschluss**

**Rechtsgrundlage:**

**§§ 2, 3, 4 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist**

1. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 909, 910 und 911 in Flur 74 der Gemarkung Kirchhellen und ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Stimmen dagegen (CDU: 7, SPD: 4, FDP: 1, Bündnis90/Die Grünen: 1, ödp: 1)

**Erläuterungen:**

**Bezirksvertreter Stratmann** merkt an, dass es sich bereits um die vierte Änderung handele.

Die Verwaltung möge ein besonderes Augenmerk auf die sich nun neu ergebenden Umweltbelange legen. Dazu gehöre der Wirksamkeitsnachweis der Lärmschutzwand sowie eine artenschutzrechtliche Beurteilung des Gebietes hinsichtlich der vorhandenen Kiebitze.

Die SPD wolle auf keinen Fall eine Lärmschutzwand wie sie entlang der Hackfurthstraße gebaut wurde.

Er appelliere an den Eigentümer, Investoren und Bauträger in dem Bereich eine Quote von 25 Prozent für den sozialen Wohnungsbau umzusetzen.

**Bezirksvertreterin Askemper** lehnt die Lärmschutzwand ab und fordert die Beibehaltung des Lärmwalls. Neben dem besseren optischen Eindruck sei der Wall ökologisch deutlich wertvoller als eine Lärmschutzwand.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** unterstreicht, dass Kirchhellen eine zweite Mauer wie sie entlang der Hackfurthstraße gebaut wurde nicht benötige.

Es werde nicht der Häusertyp in Frage gestellt und die Standorte der Häuser könnten neu über- bzw. eingeplant werden. Der Wall stelle die optimale Sicht- und Lärmschutzlösung für den Bereich dar.

**Herr Schüttler** gibt den Hinweis, dass aufgrund der neuen Anordnung der Häuser der Wall durch eine Wand ersetzt werden müsse, da andernfalls die Häuser in den Wall ragen würden.

**Bezirksvertreter Honert** kritisiert, dass bei der Vergleichsrechnung Grundflächen und nicht Wohnflächen gegeneinander gestellt worden seien.

**Ratsherr Kaufmann** führt aus, dass als Kompromiss auch eine Kombination von Wall und Mauer möglich sei.

**Bezirksvertreterin Askemper** kritisiert, dass sich die Bebauungsdichte im Vergleich zur 3. Änderung ein weiteres Mal erhöhe.

Nachfragen von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zum Ablauf der weiteren politischen Beratungsfolge werden von **Herrn Schüttler** beantwortet.

**Bezirksvertreterin Pestka** macht deutlich, dass sie der Vorlage in der jetzigen Formulierung nicht zustimmen könne, da der Vorschlag von dem Bau einer Wand ausgehe.

**Bezirksvertreter Frederik Steinmann** weist darauf hin, dass sich die Mauer an der Rentforter Straße als Haupteinfahrstraße entlang hängele und kein tolles Bild auf Kirchhellen werfen würde.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt **Bezirksbürgermeister Schnieder** über den Vorschlag abstimmen.

8	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2017/9602 Vorberatung
---	-------------------------------------	--------------------------

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;  
hier: Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

**Beschluss**

- 1.) Der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
- 2.) Dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Erläuterungen:**

./.

<b>9</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2017/9626</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	-------------------------------------	--

Sachstandsbericht Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

**Herr Gieselstein** geht kurz auf die Vorlage ein.

**Bezirksvertreter Bernhard Steinmann** verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass für schulische Sozialarbeit kein Geld vorhanden sei. Er halte es für wichtiger, Geld dort zu investieren, als Stellen von der Villa Körner ins geplante Jugendhaus zu verlagern.

**Herr Gieselstein** sagt auf Nachfrage von **Bezirksvertreterin Askemper** zu, die Bezirksvertretung über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

**Bezirksvertreterin Lange** unterstreicht, dass gerade auch die Außenhülle des Gebäudes sowie die geplanten Lärmschutzmaßnahmen in der Bezirksvertretung besprochen werden müssen.

**Bezirksvertreter Stratmann** geht davon aus, dass die Bezirksvertretung über das weitere Vorhaben informiert werde.

**Ratsherr Kaufmann** führt aus, dass sich viele Bewohner/-innen über den Baubeginn und die Einrichtung freuen würden. Bezüglich der angesprochenen Lärmproblematik macht er deutlich, dass Kinder- und Jugendlärm für ihn kein Lärm, sondern Zukunftsmusik sei.

**Bezirksvertreter Bernhard Steinmann** erachtet den Bau einer Sporthalle für wichtiger.

Fragen von **Bezirksbürgermeister Schnieder** zu den bereits geleisteten Zahlungen der Anwohner werden von **Herrn Gieselstein** und **Herrn Ewers** beantwortet.

<b>10</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	<b>2017/9629</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	-------------------------------------	--

Sachstandsbericht Geh- und Radweg Gahlener Straße (L 104)

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnisnahme

**Erläuterungen:**

**Herr Gieselstein** informiert ausführlich über den augenblicklichen Sachstand. Er geht dabei u.a. auf die Schaffung von Querungsmöglichkeiten an der Gahlener Straße für Radfahrer als auch auf die Brückenproblematik an den Quarzwerken ein.

<b>11</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	
-----------	-------------------------------------	--

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

<b>11.1</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	
-------------	-------------------------------------	--

Sitzungstermine 2018

**Bezirksbürgermeister Schnieder** gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2018 bekannt:

- 23. Januar 2018
- 13. März 2018
- 12. Juni 2018
- 11. September 2018
- 06. November 2018



11.2

Drucksachenummer:  
Zuständigkeit:

Fläche Tappenhof

**Bezirksbürgermeister Schnieder** schildert, dass er im Rahmen der Kindergartenplanung angesprochen worden sei, ob es möglich wäre, die öffentliche Fläche, die sich im Norden an das Kindergartengrundstück anschließt, als Bewegungs- und Freifläche für den Kindergarten mit nutzen zu können.

Augenblicklich würde der Bereich als „Hundewiese“ genutzt. Mit der Einzäunung solle der Bereich für Hunde gesperrt werden. Ein Zugang von der Wegeseite auf die abgezaunte Fläche soll sicherstellen, dass auch die Familien aus dem angrenzenden Baugebiet diese Fläche nutzen könnten, die dann nicht mehr als Hundetoilette zur Verfügung stünde.

Notwendige Zaunarbeiten würden durch den Bauträger übernommen.

Er sei sich nicht sicher, ob diese Möglichkeit planungsrechtlich umsetzbar sei, da es sich um eine Ausgleichsfläche handeln könnte und bittet um ein Votum der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung spricht sich **einstimmig** für einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus, ob die vorgestellte Idee auf der Fläche umgesetzt werden könne.

Er sieht im Weiteren die Notwendigkeit, dass durch den Kommunalen Ordnungsdienst intensiver darauf geachtet werden müsse, dass Hundebesitzer den Hundekot aufnahmen und in Abfallbehältern entsorgten.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** bedankt sich bei der Verwaltung, dass nach seiner Anregung sehr schnell Abfallbehälter in dem Bereich aufgestellt wurden.

**Bezirksvertreter Stratmann** und **Ratsherr Winkler** unterstreichen die Ausführungen von **Bezirksbürgermeister Schnieder** bezüglich der Hundekotproblematik.

**Bezirksvertreter Fockenberg** ergänzt, dass die Stadt entsprechende Hunderauslaufflächen vorhalten müsse.

**Bezirksvertreter Frederick Steinmann** regt an, entsprechende Ständer/Boxen mit Hundekotbeuteln aufzustellen, um die Hundehalter auf diesem Weg mit in die Pflicht zu nehmen.

**Herr Kollath** verweist darauf, dass die Aufstellung der Ständer kostengünstig erfolgen könne. Die Unterhaltung bzw. Neubestückung der Ständer ließen sich die Firmen leider sehr teuer bezahlen.

Die Verwaltung habe darüber hinaus die Erfahrung gemacht, dass diese Ständer sehr vandalismusanfällig seien.

Er böte trotzdem an, in dem Bereich die entsprechenden Ständer versuchsweise aufzustellen.

**Ratsherr Kaufmann** regt an, die Kotbeutel in der Papierversion einzusetzen.

<b>12</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-----------	-------------------------------------

Anregungen, Vorschläge und Anfragen

<b>12.1</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Ausbauplanung Tappenhof

**Bezirksvertreterin Askemper** erkundigt sich nach der weiteren Straßenausbauplanung im Bereich Tappenhof.

**Herr Helsper** gibt einen kurzen Überblick. Nach bisheriger Einschätzung gehe er davon aus, dass im Frühjahr 2018 mit der Maßnahme begonnen werden könne.

<b>12.2</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Verschmutzung Alter Postweg

**Bezirksvertreter Stratmann** weist darauf hin, dass der Alte Postweg durch den Sand- und Kiesabtransport gerade bei schlechtem Wetter stark verunreinigt werde.

**Herr Thesing** führt aus, dass sowohl seitens des Straßenverkehrsamtes als auch der Polizei mit den Betreibern der Kiesgruben geredet wurde. In allen Gesprächen wurde glaubhaft deutlich gemacht, dass die Kehrmaschinen ständig im Einsatz seien, um die öffentlichen Straßen zu säubern.

Darüber hinaus gaben die Unternehmen an, bereits auf dem Firmengelände Maßnahmen zu treffen, damit die LKWs möglichst sauber die öffentlichen Straßen erreichten.

**Bezirksvertreterin Askemper** bestätigt den regelmäßigen Einsatz der Kehrmaschinen.

<b>12.3</b>	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
-------------	-------------------------------------

Lichtsignalanlage Gregorstraße

**Bezirksvertreter Stratmann** schildert, dass die Lichtsignalanlage an der Gregorstraße vor längerem ausgefallen sei und noch nicht wieder in den alten Zustand gebracht worden sei.

**Ratsherr Kaufmann** macht deutlich, dass das jetzige Provisorium gerade für Schülerinnen und Schüler mehr eine Gefahr als eine Hilfe darstelle.

**Herr Helsper** sagt zu, die Notwendigkeit einer schnellen Reparatur an den zuständigen Landesbetrieb weiter zu geben.

12.4	Drucksachenummer: Zuständigkeit:
------	-------------------------------------

Absperrung an der Burgstraße

**Bezirksvertreter Stratmann** bittet um Auskunft, warum das Absperrgitter nicht durchgängig errichtet worden sei.

**Bezirksbürgermeister Schnieder** schließt den öffentlichen Teil.

gez. Schnieder  
(Bezirksbürgermeister)

gez. Thesing  
(Schriftführer)

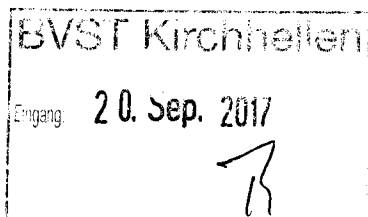
# **TOP 2**

**Antrag der FDP**

**hier:**

**Planungssicherheit für die Kirchhellener  
Geschäftsleute – Die Hauptstraße wird  
keine Fußgängerzone**





# Freie Demokraten

## FDP

FDP-Kreisverband Bottrop · Horster Straße 34b · 46236 Bottrop

### Antrag der FDP zur Sitzung der Bezirksvertretung Kirchhellen / 07.11.2017

Bottrop, 13.09.2017

FDP-Kreisverband Bottrop  
Horster Straße 34b  
46236 Bottrop

T: 02041 4056243

### Hier: Planungssicherheit für die Kirchhellener Geschäftsleute – Die Hauptstraße wird keine Fußgängerzone

#### Die Bezirksvertretung Kirchhellen möge beschließen:

Gedankenspiele zu einer Fußgängerzone haben nicht nur beim Kirchhellener Einzelhandel, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für viel Unruhe und Unverständnis gesorgt. Um dem entgegenzuwirken, erklärt die Bezirksvertretung Kirchhellen, dass sie die Einrichtung einer Fußgängerzone dauerhaft ablehnt und entsprechende Planspiele nicht unterstützt.

#### Begründung:

Wir stellen fest, dass es auf Grund der im Dorfkern bestehenden Strukturen im Einzelhandel und der Wohnsituation in Kirchhellen-Mitte keinen Sinn macht, entlang der Hauptstraße zwischen der Antoniusstraße und dem alten Marktplatz dauerhaft eine Fußgängerzone einzurichten, die den kompletten Handel um seine Lebensader bringt und den Anwohnern den Zugang zu ihren Wohnungen erschwert. Die Menschen in Kirchhellen wohnen – anders als in Alt-Bottrop – räumlich sehr verteilt. Zum Einkaufen wird meist ein Auto benötigt. Deshalb muss die einfache Erreichbarkeit der Geschäfte in der Dorfmitte sichergestellt sein.

Ebenso wie auch die IHK, unabhängige Städteplaner und der Handel vor Ort sehen wir eine existenzielle Gefahr für den Handel, sollte eine Fußgängerzone eingerichtet werden. In Kirchhellen kaufen die Menschen für den täglichen Bedarf ein. Entsprechend gering ist die Verweildauer im Vergleich zu Einkaufszentren, da ein Shopperlebnis auf anderen Ansprüchen beruht. Darin unterscheidet sich das Kirchhellener Angebot deutlich auch von dem in größeren Städten und eben diesen Einkaufszentren.

Außerdem verfügt Kirchhellen über zu wenige Parkplätze für potenzielle Einzelhandelskunden rund um die Hauptstraße, in der die umfassende Wohnbebauung auch die Gestaltung neuer Parkplätze nicht zulässt. Ein Wegfall der wenigen Parkplätze entlang der Hauptstraße wird das Fernbleiben von Kunden noch verstärken.

  
gez. Ruth Becker

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.  
Horster Straße 34b, 46236 Bottrop  
Telefon: +49 2041 4056243  
E-Mail: kontakt@fdp-bottrop.de  
Internet: ww.fdp-bottrop.de

Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803  
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin  
Bundesvorsitzender: Christian Lindner  
Bundesgeschäftsführer: Marco Buschmann

Sparkasse Bottrop, IBAN: DE44 4245 1220 0000 0544 94, BIC: WELADED1BOT

# **TOP 3**

**Antrag der CDU-Fraktion**

**hier: Bushaltestelle der Vestischen  
Straßenbahnen GmbH „Auf der Höhe“ auf  
der Feldhausener Straße**

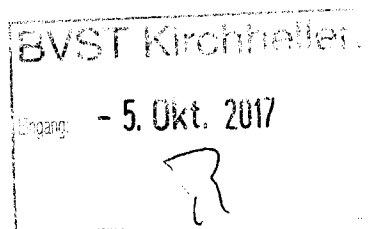




CDU-Bezirksfraktion in der Bezirksvertretung Kirchhellen

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
Ludger Schnieder  
Bezirksverwaltungsstelle Kirchhellen  
Kirchhellener Ring 84-86

46244 Bottrop-Kirchhellen



46244 Bottrop-Kirchhellen, den 19.9.2017

**Antrag der CDU Bezirksfraktion Kirchhellen an die Verwaltung:**

Bushaltestelle der Vestischen Straßenbahnen GmbH „Auf der Höhe“ auf der Feldhausener Straße in Kirchhellen

Sehr geehrter Herr Schnieder,  
die CDU Bezirksfraktion bittet den oben angesprochenen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen.

Im Detail:

Die CDU Bezirksfraktion hat aufgrund von Bürgerkritik festgestellt, dass es nur unter Gefahr möglich ist, die Bushaltestelle „Auf der Höhe“ zwischen Feldhausen und Kirchhellen-Mitte zu nutzen. Ein sicheres Warten auf die Busverbindung ist nicht gegeben, da die Feldhausener Straße in bestimmten Zeiten stark befahren ist. So ist es schon zu mehreren kritischen Situationen gekommen, und Unfälle konnten auch nur knapp vermieden werden.

Diese Busverbindungen SB 16 in Richtung ZOB Bottrop und Essen HBF und Stadtlinie 290 in Richtung Schulze-Delitzsch-Straße werden sowohl durch Schüler und Schülerinnen als auch durch Besucher der umliegenden Bauernhöfe und der Wandergebiete genutzt.

Ein sicherer Wartebereich ist nicht gegeben, und die Nutzer der Busverbindungen stehen auf Unkraut und Wiese ca. 1 Meter von der Feldhausener Str. entfernt.

Eine seinerzeit selbst gebaute Sitzvorrichtung, heute recht wackelig, ist nur durch Klettern zu erreichen und mit Brennesseln teilweise überdeckt.

Die CDU bittet die Verwaltung, diese Angelegenheit zu prüfen und zeitnah Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten, damit die Bürgerinnen und Bürger gefahrlos und in Sicherheit die Busverbindung nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

B. Steinmann

Bernhard Steinmann  
Fraktionssprecher der CDU

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line with a vertical line crossing it, and a stylized signature below.

Datum  
**06.10.2017**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9618**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung

## **Betreff**

Haushaltsberatung 2018

## **Beschlussvorschlag**

- a) Die Bezirksvertretung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 sowie alle Anlage hierzu zur Kenntnis
- b) Die Bezirksvertretung stimmt dem Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Anregungen zu
- c) Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind wie folgt zu verwenden:

- Zuschuss für die Durchführung von Martinszügen	400.- Euro
- Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine	2.600.- Euro
- Ehrungen (Alters- und Ehejubiläen)	1.000.- Euro

Der Beschluss über die weitere Aufteilung in investive/konsumtive Mittel sowie deren Verteilung auf einzelne Produkte wird in der Sitzung formuliert.

- d) Die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 vorzutragen

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Haushalt im Jahr: 2018  
Produkt und Sachkonto: 01 01 02  
Art der Ausgabe: bezirksbezogene Haushaltsansätze  
Bedarf:  
Haushaltsansatz: 55.900.- Euro

## **Problembeschreibung / Begründung**

zu a) und b)

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit allen Anlagen dem Rat der Stadt am 26.09.2017 vorgelegt. Der Rat hat den Entwurf zunächst zur Vorberatung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze für den Stadtbezirk Kirchhellen sind in der Anlage 5 zum Haushaltsplan auf den Seiten 53-55 (Teil A konsumtive Aufwendungen) bzw. auf Seite 58 (Teil B investive Aufwendungen) aufgeführt. Die vorbezeichneten Teile A und B sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die über die bezirksbezogenen Haushaltsansätze hinausgehenden weiteren Haushaltsansätze, die den Stadtbezirk berühren, sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

zu c)

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind für den Stadtbezirk Kirchhellen bezirksbezogene Haushaltsmittel mit eigenem Dispositionsrecht der Bezirksvertretung in Höhe von 55.900 Euro ausgewiesen.

Die in dem Beschlussvorschlag unter c) genannten Mittel wurden in der Vergangenheit von der Bezirksvertretung bereitgestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Beträge auch für 2018 wieder eingesetzt werden sollen.

Die Fachbereiche 66 und 68 haben darüber hinaus Vorschläge für die konsumtive Verwendung der bezirklichen Mittel erstellt. Diese Auflistung ist als **Anlage 3** der Vorlage beigefügt.

Die weitere Aufteilung der bezirklichen Mittel auf investive Auszahlungen und konsumtive Aufwendungen sowie die Verteilung auf die einzelnen Produkte wird in der Sitzung formuliert.

zu d)

Die Stadtbezirke haben für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre eine Finanzplanung vorzunehmen. Mit dem Beschlussvorschlag wird diesem Erfordernis genüge getan. Der Beschluss lässt es zu, dass die Finanzplanung im nächsten Jahr an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden kann.

Hinweis:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ist bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung gesondert zugestellt worden.

Ketzer

Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil1  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil2  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil3  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil4  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil5  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil6  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil7  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil8  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil9  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil10  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil11  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil12  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil13  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil14  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil15  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil16  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil17  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil18  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil19  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil20  
Anlage Haushaltsplanberatung 2018Teil21

Datum  
**28.08.2017**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9561**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	14.09.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	08.11.2017	Kenntnisnahme

## **Betreff**

Wohnbauflächenbericht 2017  
Sachstand zur Umsetzung des Wohnbauflächenkonzeptes 2025

## **Beschlussvorschlag**

Der Wohnbauflächenbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Rat der Stadt Bottrop hat im April 2016 das *Wohnbauflächenkonzept 2025* und seine *Leitsätze* beschlossen. Im Wohnbauflächenkonzept wurden die Rahmenbedingungen für die Wohnraumentwicklung zusammengetragen und der Handlungsspielraum für Verwaltung und Politik beschrieben. In sechs Leitsätzen hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, den geförderten Wohnungsbau in Bottrop voranzubringen. Die 2016 beschlossenen Leitsätze sind im Anhang noch einmal beigefügt.

Es wurde vereinbart in Form einer jährlichen Berichterstattung den Stand der Umsetzung darzustellen, um im Rahmen eines Monitorings die Entwicklungen zu erfassen und in die gewünschte Richtung steuern zu können.

Der vorliegende Wohnbauflächenbericht (sh. Anlage 1) stellt die Entwicklung in den 12 Monaten (01.07.2016 bis 30.06.2017) seit Beschluss des Wohnbauflächenkonzeptes 2025 dar.

Das angestrebte Ziel von ca. 300 neuen Wohneinheiten pro Jahr, davon ca. 75 (25%) im geförderten Wohnungsbau wurde im Betrachtungszeitraum noch nicht erfüllt; 2016 wurden lediglich 139 genehmigte WE fertiggestellt. Mit 288 genehmigten WE im Betrachtungszeitraum sind in den nächsten Jahren Steigerungen bei den Fertigstellungen zu erwarten. Für 40 WE wurden Fördermittel bewilligt; auch hier lassen Gespräche mit interessierten Investoren und bereits angekündigte Antragstellungen in Zukunft eine Steigerung erwarten.

Nachdem 2015 überdurchschnittlich viele Bewilligungen für den geförderten Wohnungsbau (140 WE) erteilt wurden, ist die Anzahl der bezugsfertigen Sozialwohnungen 2017 mit 97 WE besonders hoch. Die Gesamtzahl der Wohnungen mit Sozialbindung ist 2016 um ca. 200 WE auf ca. 5.700 (01.01.2017) gesunken; das weitere Absinken wird durch die aktuellen Fertigstellungen voraussichtlich nicht aufgehalten, aber abgeschwächt werden.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke wurde die Quote von einem Drittel für geförderten Wohnungsbau bezogen auf die Fläche noch nicht erreicht.

Die Bebauungspläne 95 „Gertskamp“ und 7.12/1 „Heimannstraße/Bergendahlstraße“ sind seit Mitte 2016 in Kraft getreten. Insgesamt wurde jedoch an etwa der Hälfte der Flächen weitergearbeitet, die im Wohnbauflächenkonzept 2025 als Potenzialflächen dargestellt sind. Für diese Flächen wurden die Flächensteckbriefe im Anhang zum Wohnbauflächenbericht aktualisiert (Anlage 2).

Während bei einigen Bauleitplanverfahren hauptsächlich Probleme mit der Niederschlagswasserbeseitigung das Verfahren verzögern, ist es bei anderen Bebauungsplänen häufig auch die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, die zu längeren Planverfahren führt.

Die im Bericht ausgeführten Zahlen machen – insbesondere auch im Vergleich zur Region – deutlich, dass in Bottrop ein Schwerpunkt des Wohnungsbaus nach wie vor auf dem flächenintensiven Ein- und Zweifamilienhausbau liegt. Eine Verschiebung zugunsten von Mehrfamilienhäusern führt zu einer höheren Dichte und damit zu mehr Wohneinheiten auf gleicher Fläche. Dadurch könnte, wo es städtebaulich sinnvoll und verkehrstechnisch möglich ist, die Fläche besser genutzt und auch die Quote für geförderten Wohnungsbau erhöht werden.

Um zukünftig ein vollständiges Kalenderjahr abzudecken, ist es vorgesehen, den nächsten Wohnbauflächenbericht Anfang 2019 zu präsentieren.

Tischler

Anlage 1\_Wohnbauflächenbericht  
Anlage 2\_Flächenpotenziale\_öffentlich

Datum  
05.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9616**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	09.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2017	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	28.11.2017	Entscheidung

### Betreff

Bebauungsplan Nr. 96 "Dorstener Straße / Grüner Weg";  
hier: 1. Prüfung der Anregungen  
2. Änderung des Planentwurfs  
3. Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

#### Rechtsgrundlage:

**§§ 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. 2016 S. 966)**

1. Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Tiefe der westlich der Planstraße A gelegenen öffentlichen Stellplätze wird von 4,50 m auf 5,00 m vergrößert. Hierdurch verringert sich die Breite der angrenzenden öffentlichen Grünfläche entsprechend von 2,60 m auf 2,10 m.
3. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ wird in der Fassung des geänderten Entwurfs als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushalt im Jahr: 2017



Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Bedarf im Haushaltsansatz berücksichtigt

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 den Beschluss gefasst, für einen Bereich östlich der Dorstener Straße und südlich des Grünen Wegs (Flurstücke 169, 170, 174 bis 181 und teilweise 206 in Flur 66 der Gemarkung Kirchhellen) einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Folgenutzung des Betriebsgeländes der Staudengärtnerei Winkelhorst geschaffen werden. Mit Ratsbeschluss vom 25.11.2014 wurde das komplette Flurstück 206 in die Planung einbezogen.

## **Verfahrensablauf**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung fand in der Zeit vom 10.06.2013 bis einschließlich 24.06.2013 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden auf der Grundlage einer ersten Plankonzeption mit Schreiben vom 14.05.2013 gemäß § 4 (1) BauGB um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 04.04.2016 erfolgte auf der Grundlage eines Vorentwurfes des Bebauungsplans die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 04.09.2017 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

## **Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der übrigen Beteiligungsschritte**

Im Rahmen der oben genannten Beteiligungsschritte wurden sowohl seitens der Öffentlichkeit, als auch von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ vorgebracht. Diese Stellungnahmen sind der Vorlage im genauen Wortlaut sowie mit den Gründen für ihre Berücksichtigung bzw. Zurückweisung als Anlage 1 beigefügt.

## **Änderung des Planentwurfs**

Nach Prüfung der zum Planentwurf vorgetragenen Anregungen empfiehlt die Verwaltung, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße / Grüner Weg“ wie folgt zu ändern: Die Tiefe der westlich der Planstraße A gelegenen öffentlichen Stellplätze wird von 4,50 m auf 5,00 m vergrößert. Hierdurch verringert sich die Breite der angrenzenden öffentlichen Grünfläche entsprechend von 2,60 m auf 2,10 m. Die Anlage 2 zeigt eine Gegenüberstellung der Planfassung der öffentlichen Auslegung und der geänderten Fassung.

Da es sich dabei um eine geringfügige Veränderung öffentlicher Flächen handelt (öffentliche Grünfläche wird zu öffentlicher Verkehrsfläche), berührt diese Änderung nicht die Grundzüge der Planung. Von einer erneuten öffentlichen Auslegung wird daher abgesehen. Die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit (die Eigentümer der Flächen) wurde mit Schreiben vom 02.10.2017 darüber informiert und um Stellungnahme gebeten. Sie haben keine Einwendungen erhoben. Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Änderung nicht betroffen.

## **Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung empfiehlt abschließend, den Bebauungsplan Nr. 96 „Dorstener Straße /

Grüner Weg“ als Satzung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten.

Ketzer

Anlage 1 - Abwägung

Anlage 2 - Planänderung nach der öffentlichen Auslegung

Anlage 3 - Übersichtsplan

Anlage 4 - Begründung

Datum  
**19.10.2017**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9635**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	09.11.2017	Entscheidung

### **Betreff**

Bebauungsplan Nr. 48 "Schultenkamp / Dorfheide" – 4. Änderung;  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Billigung des Plankonzepts  
3. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

### **Beschlussvorschlag**

#### **Rechtsgrundlage:**

**§§ 2, 3, 4 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist**

1. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 909, 910 und 911 in Flur 74 der Gemarkung Kirchhellen und ist in dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Das Konzept zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Schultenkamp / Dorfheide“ wird einschließlich der zugehörigen Begründung in der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Fassung gebilligt.
3. Auf Grundlage des oben genannten Plankonzeptes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung unter Beachtung der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushalt im Jahr: 2018  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe: Bedarf im Haushaltsansatz berücksichtigt  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 48 ist seit dem 15.11.2006 rechtskräftig. Der Plan bildet die Grundlage für die Realisierung eines neuen Wohngebietes südlich des Kirchhellener Ortskerns. Eine erste Änderung wurde am 16.12.2009 rechtskräftig, eine zweite am 05.11.2011 und eine dritte am 02.05.2015.

Die Haas & Höing GmbH hat mit Schreiben vom 19.10.2017 (siehe Anlage 1) beantragt, für eine Teilfläche zwischen der Rentforter Straße und der Straße Schultenkamp die dort getroffenen Festsetzungen zur Stellung der Gebäude zu ändern und im südlichen Bereich den Bau einer zusätzlichen Stadtvilla zu ermöglichen. Der Bebauungsplan setzt bislang eine am Straßenverlauf ausgerichtete Bebauung mit drei Vollgeschossen fest. Die Gebäudestellung soll nun um 90° gedreht werden. Die Zahl der Vollgeschosse wird beibehalten. Die Satteldächer werden durch jeweils ein Staffelgeschoss mit Pultdach ersetzt. Gleichzeitig soll der bislang entlang der Rentforter Straße festgesetzte – aber noch nicht realisierte – 4,50 m hohe Lärmschutzwand durch eine 3,00 m hohe Lärmschutzwand ersetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplans zu folgen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist in dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Zur Änderung ist ein formales Verfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen sind die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden.

Eine formale Umweltprüfung, ein Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung sind im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich. Allerdings sind gleichwohl die Umweltbelange zu ermitteln und darzustellen. Dazu gehören im vorliegenden Fall der Nachweis der Wirksamkeit der Lärmschutzwand durch ein Gutachten sowie eine Artenschutzrechtliche Beurteilung insbesondere in Bezug auf die im Plangebiet nachgewiesenen Kiebitze.

Auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB kann verzichtet werden. Abweichend von dieser Möglichkeit soll jedoch der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, um möglichst frühzeitig die unterschiedlichen Interessen koordinieren zu können. In einem ersten Schritt soll daher nun zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt werden. Grundlage hierfür ist das vorliegende Plankonzept.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens hat finanzielle Auswirkungen. Dazu gehören beispielsweise Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen, für die Erstellung von Gutachten, für die Vervielfältigung und den Versand von Unterlagen im Rahmen der Beteiligungsschritte sowie Personalkosten. Der Mittelbedarf ist in den bestehenden Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Ketzer

Anlage 1 - Antrag  
Anlage 2 - Übersichtsplan  
Anlage 3 - Erläuterungen

Datum  
**26.09.2017**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9602**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	12.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	19.10.2017	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	05.12.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

## **Betreff**

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Bottrop;  
hier: Beschluss zum gesamten Nahverkehrsplan (Teile 1 und 2)

## **Beschlussvorschlag**

- 1.) Der Fortschreibung des gesamten Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
- 2.) Dem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushalt im Jahr: 2018: ca. 39.600 €/Jahr, ab 2019: ca. 194.300 € pro Jahr  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:



## Problembeschreibung / Begründung

Der Nahverkehrsplan (NVP) stellt das Rahmenkonzept der Stadt Bottrop für die Weiterentwicklung und Finanzierung des Angebots für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die nächsten Jahre ab 2017 dar.

Der NVP soll dazu beitragen, den ÖPNV in der Stadt Bottrop attraktiver zu gestalten und dadurch den Modal-Split-Anteil (Anteil der Wege, die mit dem ÖPNV zurückgelegt werden) zu erhöhen, mindestens jedoch zu sichern und stabilisieren. Die Weiterentwicklung des ÖPNV erfolgt dabei unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bzw. einer verbesserten Marktausschöpfung auf den jeweiligen ÖPNV-Achsen.

Nachdem die Teile 1 (Rahmenvorgaben und Ziele, sowie die Grundlagen der Nahverkehrsplanung) und 2 (ÖPNV-Entwicklungskonzept) als Einzelbausteine des NVP bereits beschlossen wurden, soll nun ein Beschluss für den gesamten NVP einschließlich der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen aus dem ÖPNV-Entwicklungskonzept herbeigeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kostenabschätzung rein auf die veränderte km-Leistung der jeweiligen Maßnahme bezieht. Vor dem Hintergrund, dass mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auch Fahrgastzuwächse und damit Mehreinnahmen erwartet werden, sollten sich die damit verbundenen und hier dargestellten Mehrkosten im Laufe der Zeit verringern. Dies lässt sich auch aus Entwicklungen in der Vergangenheit ableiten. Grundsätzlich unterscheiden sich die Kostensätze je km bei einzelnen Maßnahmen dadurch, dass mehrere Verkehrsunternehmen mit unterschiedlichen Kostensätzen von den Leistungsänderungen unterschiedlich stark betroffen sind. Die teils zusammenhängenden Maßnahmen des ÖPNV-Entwicklungskonzeptes sollen unter der Voraussetzung der Zustimmung der betroffenen Nachbarkommunen bei Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen wie folgt umgesetzt werden:

### *Fahrplanwechsel Sommer 2018*

<b>Maßnahmen / Linien</b>	<b>Maßnahmeninhalt</b>	<b>km-Abschätzung Stadt Bottrop</b>
Maßnahmen 1, 2 und 11/ Linien SB 16*, 267, TB 269, 297*	Änderungen der Achse Essen – Bottrop – Dorsten inkl. Erschließungskonzept Stadtbezirk Kirchhellen (mit Ausnahme SB 36 wegen Fertigstellung Kreisverkehr)	+ 19.800 Km/Jahr
Maßnahmen 3 und 8 / Linien 251, 268 und TB 256	Erschließung Grafenwald / Grafenmühle und Stadtwald inkl. Erschließung Fuhlenbrock	+ 31.100 km/Jahr
Maßnahme 7 / Linien 262, 264 und 291	Lokale Erschließung in Eigen und Batenbrock inkl. Anbindung Vonderort	+ 48.000 km/Jahr
<b>Summe:</b>		<b>+ 98.900 km/Jahr</b>

\* *Linien mit Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen*

Die Kosten für diese Maßnahmen werden insgesamt auf ca. 79.200 Euro/Jahr geschätzt.

*Fahrplanwechsel Januar 2019*

<b>Maßnahmen / Linien</b>	<b>Maßnahmeninhalt</b>	<b>km-Abschätzung Stadt Bottrop</b>
Maßnahme 9 / Linien 261 und 262	Erschließung Westring	+ 34.000 km/Jahr
Maßnahme mit Prüfauf- trag 2 / Linie 266	Lokale Erschließung Batenbrock / Welheim	+ 27.000 km/Jahr
<b>Summe:</b>		<b>+ 61.000 km/Jahr</b>
<b>Maßnahmen, die nur in Abstimmung mit den betroffenen Nachbarkommunen umgesetzt werden können:</b>		
Maßnahme 4 / Linie SB 29*	Ausweitung Achse Bottrop - Gelsenkirchen	+ 4.500 km/Jahr
Maßnahme mit Prüfauftrag 1 / Linien NE 2*, NE 16*, NE 18, NE 19*, NE 21* und NE 36*	Ausweitung Nachtbusangebot auf bestehenden Linien, Ein- richtung einer neuen Linie NE 36 und Verlängerung der Linie NE 16 bis Eigen-Stadtwald	+ 28.500 km/Jahr
<b>Summe:</b>		<b>+ 33.000 km/Jahr</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>+ 94.000 km/Jahr</b>

\* *Linien mit Stadtgrenzen überschreitenden Maßnahmen*

Die Kosten für diese Maßnahmen werden insgesamt auf ca. 115.100 Euro/Jahr ge-  
schätzt (ca. 73.200 Euro/Jahr für die Maßnahme 9 und Maßnahme mit Prüfauftrag 2,  
ca. 41.900 Euro/Jahr für die Maßnahme 4 und Maßnahme mit Prüfauftrag 1).

Tischler

Anlage Nahverkehrsplan Teil 1  
Anlage Nahverkehrsplan Teil 2

Fachbereich Jugend und Schule (51)

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

Datum  
**07.11.2017**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9626**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.11.2017	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme

### **Betreff**

Sachstandsbericht Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: ja  
Haushalt im Jahr: 2018 ff  
Produkt und Sachkonto: 060202 78510002  
Art der Ausgabe: investiv  
Bedarf: rd. 1,5 Mio. Euro

## **Problembeschreibung / Begründung**

In seiner Sitzung am 12.01.2017 hat der Jugendhilfeausschuss das überarbeitete Raum- und Nutzungskonzept (Drucksache Nr. 2017/9192) unter Berücksichtigung der vom Unterausschuss empfohlenen Ergänzungen beschlossen und die Verwaltung mit der Einleitung und Umsetzung der für den Neubau erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Um einen Sachstandsbericht zum aktuellen Planungsstand ist die Verwaltung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 gebeten worden.

Da der Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kirchhellen nach der Beschreibung der räumlichen Ausgestaltung und der fachlichen Nutzungsanforderungen nunmehr in die Verantwortlichkeit des Fachbereiches Immobilienwirtschaft fällt, ist dieser um eine Stellungnahme zu den neuesten Entwicklungen gebeten worden:

In dieser Stellungnahme weist der Fachbereich Immobilienwirtschaft darauf hin, dass eine Abbruchgenehmigung für das Bestandsgebäude bereits beantragt worden ist. Zudem hat eine Architektausschreibung (Angebotsbeziehung) stattgefunden. Hier wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben. Bewerbungen für die ausgeschriebenen Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung (TGA) werden am 17.10.2017 erwartet.

Nach Einschätzung des Fachbereiches Immobilienwirtschaft ist demnach folgender Zeitplan realistisch: Bis Ostern (01.04.2018) wird der Entwurf mit der Kostenermittlung erwartet, so dass in dem dann folgenden Sitzungszyklus der Baubeschluss herbeigeführt werden kann. Die Bauzeit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ist dann bis Mitte des Jahres 2019 angesetzt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Fachbereiches Immobilienwirtschaft kann die Veranschlagung in den Haushalten 2018 und 2019 – je nach Entwicklung der Kosten – zunächst unverändert so fortgeführt werden.

Abschließend sichert der Fachbereich Immobilienwirtschaft zu, dass der Architekt den politischen Gremien während jeder Planungsphase seine Überlegungen darstellen kann.

Tischler

Fachbereich Immobilienwirtschaft (65)

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

Datum  
13.10.2017

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
**2017/9629**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	07.11.2017	Kenntnisnahme

## **Betreff**

Sachstandsbericht Geh- und Radweg Gahlener Straße (L 104)

## **Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

An der Gahlener Straße (L 104) ist auf Bottroper Stadtgebiet zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs der Neubau eines kombinierten Geh- und Radweges geplant. Die Stadt Bottrop hat mit Vertrag vom 17.06./10.07.2015 mit dem Landesbetrieb Straßen NRW vereinbart, dass die Planung und Umsetzung der Maßnahme federführend durch die Stadt Bottrop erfolgen soll. Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Kirchhellen in regelmäßigen Abständen über den Sachstand hinsichtlich der Planungen und des Grunderwerbs.

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft (65/1) konnte inzwischen von fünf Anliegern den notwendigen Grundstückerwerb tätigen.

Mit einem weiteren Eigentümer konnte ebenfalls grundsätzliches Einvernehmen erzielt werden. Der Grundstückskaufvertrag wird voraussichtlich noch in 2017 abgeschlossen werden.

Ein Eigentümer macht die Veräußerung der von ihm benötigten Flächen von dem Verkauf einer Teilfläche in Größe von 275 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 35 (Straße Zieroth) an ihn abhängig. Die zwei betroffenen Anliegerfamilien sind mit der Abbindung des Weges einverstanden. Erläuterungen erfolgen dazu in der Sitzung.

Zwei Eigentümer sind nach wie vor nicht bereit, Flächen für den Geh- und Radweg abzutreten. Der Fachbereich Tiefbau (66) hat hier eine Lösung dahingehend vorgeschlagen, dass der Radweg in diesen Bereichen auf den vorhandenen Graben gelegt wird und die Entwässerung unter der Straße in den Graben auf der südlichen Straßenseite geleitet wird. Der Geh- und Radweg könnte damit auch in diesem Bereich realisiert werden.

Mit Abschluss der zwei o.a. Kaufverträge sind alle Grundstücksgeschäfte getätigt, für die die Stadt Bottrop verantwortlich ist.

Straßen NRW hat sich vor dem Hintergrund, dass Regelungen zum sanierungsbedürftigen Brückenbauwerk getroffen werden müssen, die Verhandlungen mit der Firma Euroquarz vorbehalten.

Alle bisher angeforderten Kosten für Grunderwerb, Notarkosten, Kaufverträge, Gutachten sowie sämtliche Vertragsnebenkosten wurden der Stadt Bottrop von Straßen NRW erstattet.

Zum Planungsstand und zu den Umweltbelangen erfolgen in der Sitzung mündliche Erläuterungen des Fachbereichs Tiefbau sowie des Fachbereichs Umwelt und Grün.

Tischler